

Verhalten im Schulbus

Guten Tag

Ihr Kind kommt in den Genuss des komfortablen Transportes durch den Schulbus. Dies ist ein Angebot, wie es nicht viele Gemeinden anbieten.

Die Benützung durch die Schülerinnen und Schüler ist bekanntlich unentgeltlich. Wir setzen dafür ein Verhalten voraus, das es allen Kindern ermöglicht, ohne Angst oder Widerwillen den Bus zu besteigen.

Bitte halten Sie das Kind an, dass es sich an die Busregeln hält. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Sanktionen vor, die im Wiederholungsfall bis zum zeitweiligen Ausschluss vom Schulbus führen können. Sie als Eltern müssten dann den Transport in die Schule selber organisieren.

Ich hoffe, dass es nicht so weit kommt und die Kinder sich an die Regeln halten. Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Hansruedi Estermann
Rektor

Regeln zum Schulbus

- Die Schülerinnen und Schüler warten am vorgeschriebenen Ort, bis der Bus hält.
- Im Bus setzen sich die Schülerinnen und Schüler hin und benehmen sich anständig.
- Die Kinder füllen die Plätze von hinten nach vorne.
- Die Schülerinnen und Schüler legen den Sicherheitsgurt an.
- Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anordnungen der Fahrer/innen.
- Während der Fahrt haben die Kinder die Schultaschen bei sich am Platz.
- Folgendes ist im Bus nicht erlaubt:
 - andere Kinder plagen
 - auf dem Trittbrett stehen bleiben
 - aufstehen und umherlaufen im Bus
 - fremdes Eigentum beschädigen (Reparaturkosten gehen zu Lasten der Eltern)
- Nach dem Aussteigen wird am Strassenrand gewartet, bis der Bus weggefahren ist.

Sanktionen

Bei Verstoss gegen eine dieser Regeln werden folgende Massnahmen ergriffen:

(Bei jedem der vier Punkte erfolgt eine Information an die Klassenlehrperson.)

1. Letzte mündliche Ermahnung („Verwarnung“) durch den Chauffeur (zusätzliche Information an Rektorat)
2. Schriftliche Verwarnung durch Rektorat an die Eltern (mit der Androhung der weiteren Massnahmen, siehe Punkte 3 und 4)
3. Ausschluss vom Schulbus für zwei Tage durch Rektorat
4. Ausschluss vom Schulbus für zwei Wochen durch Rektorat